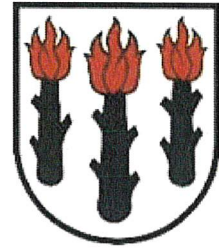


EINWOHNERGEMEINDE

WALTERSWIL



Gebührenverordnung zum Wasserreglement

Einwohnergemeinde Walterswil

Beschluss: 25. September 2023

In Kraft ab: 1. Januar 2024

Gebührenverordnung zum Wasserreglement

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf Artikel 33 bis 39 des Wasserreglementes vom 27. Juni 2016 folgende Gebührenverordnung.

I. Einmalige Anschlussgebühren

Art. 1 Berechnungsgrundlagen

- 1 Die Berechnung der einmaligen Anschlussgebühren werden nach den Gebäude Versicherungswerten in Rechnung gestellt.
- 2 Für den Wasseranschluss werden 2 ‰ des GVB Wertes in Rechnung gestellt.
- 3 Für den Löschwasserbeitrag werden 4 ‰ des GVB Wertes in Rechnung gestellt.

II. Jährliche Grund- und Verbrauchsgebühren

Art. 2 Wiederkehrende Gebühren

- 1 Die jährliche Grundgebühr beträgt CHF 50.00 exkl. MwSt pro Wohnung und Industrie-, Gewerbe- oder Dienstleistungsbetrieb.
- 2 Die Gebühr pro m³ Wasserverbrauch beträgt CHF 2.40 exkl. MwSt.

Art. 3 Ungemessene Wasserbezüge

- 1 Für ungemessene Wasserbezüge (Bauwasser) wird eine Grund- inkl. Verbrauchsgebühr von CHF 150.00 exkl. MwSt erhoben.
- 2 Für andere ungemessene Wasserbezüge wird eine Grundgebühr von CHF 50.00 exkl. MwSt. erhoben. Die Verbrauchsgebühr wird zu CHF 2.40 pro m³ exkl. MwSt verrechnet.

III. Schlussbestimmungen

Art. 4 Inkrafttreten

- 1 Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.
- 2 Mit dem Inkrafttreten werden alle mit dieser Verordnung im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Genehmigungsverbal

Der Gemeinderat hat die Gebührenverordnung zum Wasserreglement an der Sitzung vom 25. September 2023 genehmigt.

Einwohnergemeinde Walterswil



Katharina Hasler
Präsidentin



Tanja von Allmen
Sekretärin